

## ANSCHLUSS AN DAS ÖFFENTLICHE TRINKWASSERVERTEILUNGSNETZ

Die Wasser- und Abwassergebühren sind miteinander verflochten. Alle Haushalte in der Gemeinde Amel müssen den Trinkwasser- und Abwasserpreis bezahlen, der pro m<sup>3</sup> konsumiertes Trinkwasser berechnet wird.

Beispiel: Mein Haushalt verbraucht jährlich 100 m<sup>3</sup> Leitungswasser.

- Jahresgrundgebühr (Verteilung & Abwasser): 128,45 € (ohne MwSt.) – zahlbar ab Einbau des Wasserzählers
- Verbrauch:
  - 0 - 30 m<sup>3</sup> : 1,25 €/m<sup>3</sup> (ohne MwSt.) => 30 m<sup>3</sup> x 1,25 € = 37,50 € (ohne MwSt.)
  - 31 - 5.000 m<sup>3</sup> : 5,115 €/m<sup>3</sup> (ohne MwSt.) => 70 m<sup>3</sup> x 5,115 € = 358,05 € (ohne MwSt.)
- Endabrechnung (inkl. MwSt.): (128,45 € + 37,50 € + 358,05 €) x 1,06 (6% MwSt.) = 555,44 €

### ANSCHLÜSSE:

- Anwendbar ist das Dekret der Wallonischen Region vom 12. Februar 2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonie (veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt vom 22.03.2004)
- Die Gebühr wird wie folgt festgelegt:
  - **Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz** (ab Hauptleitung bis zum Wasserzähler): Dieser Anschluss beinhaltet einen Wasserzähler und wird mit einer **Pauschale von 600,00 €** (ohne MwSt.) berechnet. Jeder zusätzliche Wasserzähler, welcher am gleichen Schlauch installiert wird, beträgt 250,00 € (ohne MwSt.).
  - **Abtrennung** eines Anschlusses an der Hauptleitung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes: **200,00 € (ohne MwSt.);**
  - **Reparatur** am Wasseranschluss bedingt durch Frostschaden: **100,00 € (ohne MwSt.);**
  - **Erweiterung** eines bestehenden Wasseranschlusses: **effektive Kosten** von Material, Arbeits- und Fahrzeugstunden.
  - **Erneuerung** eines Wasserzählers infolge eines Umbaus oder einer Renovierung: effektive Kosten von Material, Arbeits- und Fahrzeugstunden
- Die Arbeiten im Hinblick auf den Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz werden durch die Gemeindedienste ausgeführt, **sobald das Arbeitsprogramm dies erlaubt**. Die Genehmigung für den Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz gibt jedenfalls **nicht Anrecht auf eine sofortige Verrichtung der Arbeiten**.
- Nur wenn eine **CertiBEau-Zertifizierung** der konformen Trinkwasser- und Abwasserinstallationen durch einen entsprechend ausgebildeten und zugelassenen Zertifizierer vorliegt, kann der Bau an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden. Es besteht ein Kautionsystem anstelle einer Durchflussbegrenzung und einer Plombe als provisorische Anschlussvorrichtung, die vor der Zertifizierung durch CertiBEau anwendbar ist. Für jeden neuen Anschluss und damit auch für den Einbau eines neuen Wasserzählers ist eine Kautionshöhe von 750,00 € zu hinterlegen. Die Kautionshöhe wird freigegeben, wenn der Antragsteller des Anschlusses den Nachweis erbringt, dass er ein CertiBEau erstellt hat und dieses für konform erklärt wird.
- Nach Erhalt der Genehmigung des Gemeindegremiums bzgl. den **Antrag auf Anschluss an das Trinkwassernetz** und nach vorheriger Kontaktierung des Wasserdienstes werden die Erdarbeiten durch die Gemeindedienste auf dem öffentlichen Eigentum (Straße, Bankett, Graben und/oder Bürgersteig) in eigener Regie ausgeführt und sind zu Lasten der Gemeinde. **In Absprache** zwischen dem Antragsteller und dem Bereitschaftsdienst des Wasserdienstes der Gemeinde AMEL (G.S.M.: 0479/94.62.97) kann der Antragsteller die Erdarbeiten auf seinem Privatgelände selbst

oder durch einen von ihm beauftragten Unternehmer ausführen lassen. (d.h. Verlegen eines Leerrohres Durchmesser min. 90 mm (mit Draht) von Gemeinde/Privatgrenze bis zum Keller – Verlegetiefe: 1,10 m)

- Sollten die Gemeindedienste diese Arbeiten auf Privateigentum durchführen, belaufen sich die Kosten wie folgt:

Beschreibung	Berechnungseinheit	Tarif
LKW	Stunde	85,00 €
LKW mit Hebekran	Stunde	100,00 €
LKW mit Containersystem	Stunde	100,00 €
Personentransporter mit offener Ladepritsche	Stunde	60,00 €
Bagger (Case) - JCB	Stunde	65,00 €
Löffelbagger	Stunde	105,00 €
Kehrmaschine	Stunde	105,00 €
Kompressor	Stunde	25,00 €
Stromerzeuger	Stunde	25,00 €
Mähtraktor	Stunde	105,00 €
Kleinfahrzeuge	Stunde	55,00 €
Minibagger	Stunde	65,00 €
Bohrgerät (Rakete)	Stunde	110,00 €
Materialkosten		Zum Kaufpreis zzgl. Transportkosten
Personalkosten des Bauhofs	Stunde (inkl. Lohnneben- und Verwaltungskosten)	50,00 €

- Mit Ausnahme der Einsätze des Kompressors und des Stromerzeugers ist der Stundenlohn in den Tarifen für die Einsätze des Wege- und Wasserdienstes der Gemeinde einbegriffen. Die Einsatzstunden der Fahrzeuge werden ab dem Zeitpunkt berechnet, wo die Fahrzeuge den Fuhrpark verlassen bis zu denjenigen, wo sie zu derselben zurückkehren.
- Der Wasserzähler wird an einem frostsicheren, leicht zugänglichen Ort montiert.  
In folgenden Fällen ist für die Montage ein Wasserzählerschacht mit den Mindestinnenmaßen von 1 m Länge, 1 m Breite und 1,20 m Höhe sowie mit einem leichten Deckel von ca. 20 kg vorzusehen: Gebäude ohne Kellergeschoss, Wochenendhäuser sowie alle nur sporadisch genutzten Gebäude, Weideanschlüsse und im Falle einer Anschlusslänge von mehr als 20 Metern.
- Bis zum Wasserzähler bleibt der Anschluss Eigentum der Gemeinde, welcher auch für eventuelle Reparaturen und Unterhalt aufkommt (ausgenommen Beschädigungen durch den Abnehmer oder Dritte, Frostschäden, usw.)
- Der Kunde ist verpflichtet, direkt hinter dem Wasserzähler einen **Druckminderer und ein Rückschlagventil** zu montieren.
- Für weitere Auskünfte stehen dem Antragsteller der Bereitschaftsdienst des Wasserdienstes (**G.S.M.: 0479/94 62 97**, der Dienst „Öffentliche Arbeiten“ der Gemeindeverwaltung AMEL (Tel.: 080/348 119 oder 080/348 129) bzw. der Schöffe (T. JACOBS), u.a. zuständig für den Wasserdienst, (Tel.: 0472/33 95 40) zur Verfügung.

Der Generaldirektor,

J. LENTZ

Für das Kollegium:



Der Bürgermeister

E. WIESEMES